



Landratsämter in Baden-Württemberg
Mitgliedstädte der Städtegruppe A

19. Oktober 2020

Rundschreiben Nr. 2380/2020

R 34159/2020

COVID-19 – „Verstärkerfahrten im Schülerverkehr“ – Ausweitung des Landesprogramms
1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verkehrsministerium (VM) hat mit beigefügter Pressemitteilung vom heutigen Tag (**Anlage**) – in Abstimmung mit Landkreistag und Städtetag – über die Ausweitung des Förderprogramms Verstärkerfahrten im Schülerverkehr informiert. Künftig greift die Förderschwelle im Grundsatz bereits ab einer 100 %-Auslastung der Sitzplätze. Ausnahmen gelten für Niederflerbusse mit nur geringer Sitzplatzanzahl, hier müssen neben der Sitzplatzauslastung auch 20 % der Stehplätze belegt sein, um die Förderung für eine Verstärkerfahrt auszulösen.

Gleichzeitig erhöht das VM die Förderquote von bisher 80 % auf 95 % zugunsten der Stadt- und Landkreise, was Landkreistag und Städtetag im Hinblick auf die Anpassung des Förderprogramms auch entsprechend eingefordert hatten.

Insgesamt begrüßen Landkreistag und Städtetag die Ausweitung des Förderprogramms Verstärkerfahrten im Schülerverkehr, hatten in den Vorabstimmungen mit dem VM aber darauf hingewiesen, dass dies enorme Herausforderungen für die Stadt- und Landkreise in der Umsetzung mit sich bringt – insbesondere unter dem Aspekt der bekanntermaßen nur begrenzten Verfügbarkeit von Fahrzeugen und Fahrerinnen und Fahrern.

Eine verstärkte Bereitschaft der Schulen, die Unterrichtszeiten zu staffeln, kann vor Ort weitergehende Flexibilität bringen – die Umsetzbarkeit ist aber auch von schulorganisatorischen Rahmenbedingungen abhängig.

Die Förderkonditionen – abgestimmt mit Landkreistag und Städtetag – fasst das VM im Einzelnen wie folgt zusammen:

„Zukünftig sollen die zusätzlichen Bus-Kapazitäten bereits finanziert werden, wenn in den planmäßigen Fahrten regelmäßig folgende Auslastungen überschritten werden:

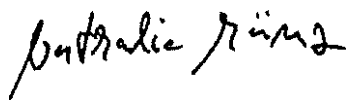
1. Grundsätzlich die Belegung aller Sitzplätze. Stehplätze soll es bei der Schülerbeförderung daher im Regelfall nicht mehr geben.
2. Bei Niederflurbussen mit einem besonders niedrigen Anteil an Sitzplätzen soll in Abweichung von 1. die Auslöseschwelle bei einer Belegung von 20 Prozent der im Fahrzeug zulässigen Stehplätze liegen.

Darüber hinaus ist das Land auch bereit, stärker in die Finanzierung miteinzusteigen und wird diese zusätzliche Fahrten künftig mit 95 Prozent anstatt 80 Prozent fördern. Damit leisten wir einen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie und zur Unterstützung der gemeinsamen Anstrengungen für einen guten ÖPNV in Stadt und Land.“

In Kürze wird ein Eckpunktepapier vorliegen, das die Förderkonditionen und die konkrete Verfahrensabwicklung nochmals im Einzelnen zusammenfasst.

Wir bitten um Kenntnisnahme und werden Sie zeitnah wieder informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Nathalie Münz
Stv. Hauptgeschäftsführerin



Dr. Susanne Nusser
Stv. Hauptgeschäftsführerin



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DIE PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

19.10.2020

Land vereinbart mit Kommunen stärkere Förderung zusätzlicher Schulbusse

Minister Hermann: Schulanfangszeiten dringend flexibilisieren, damit die Busse weniger voll sind

Landkreistag: Landkreise stehen zu ihrer Verantwortung für Schülerverkehr
Städtetag: Schulanfangszeiten und Schulbusse besser abstimmen

Das Corona-Sonderprogramm Schulbusse des Landes wird angesichts der wachsenden Infektionszahlen verstärkt. Das Verkehrsministerium vereinbarte mit dem Landkreistag am Montag, die Landesförderung für die Bestellung zusätzlicher Busse für den Schülerverkehr auf 95 Prozent auszuweiten und vermehrt Verstärkerbusse fahren zu lassen.

Bisher förderte das Land die Bestellung weiterer Schulbusse mit 80 Prozent, wenn in den regulären Busse 100 Prozent der Sitzplätze und mehr als 40 Prozent der Stehplätze besetzt waren. Der nun erhöhte Fördersatz soll ab jetzt gelten, wenn in normalen Linienbussen die Sitzplätze regelmäßig nicht ausreichen. Bei Niederflurbussen mit geringer Sitzplatzzahl, wie sie häufig in Stadt- aber zunehmend auch in Umlandverkehren zum Einsatz kommen, werden Zusatzbusse gefördert, wenn mehr als 20 Prozent der zulässigen Stehplätze regelmäßig belegt sind.

Verkehrsminister Winfried Hermann sagte: „Ich möchte, dass deutlich weniger Schüler pro Bus transportiert werden als bisher. Dafür gibt das Land noch einmal mehr Geld. Ich erwarte allerdings auch, dass die Schulanfangszeiten endlich stärker entzerrt werden. Die Zahl der verfügbaren Busse und Busfahrer ist äußerst begrenzt. Wir sind sehr besorgt über die wachsende Zahl der Infektionen und tun alles, um das Ansteckungsrisiko im Schülerverkehr allgemein einzugrenzen. Deshalb erhöhen wir nochmals die Förderung für zusätzlich Schulbusse. Allerdings würde sich die Situation noch viel stärker entspannen, wenn die Schulen endlich für flexiblere Zeiten beim Unterrichtsbeginn sorgen würden. Dann wären deutlich weniger Schüler gleichzeitig

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter: www.vm.baden-wuerttemberg.de/datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstraße 8 · 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) · Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon 0711 231-5841 · Telefax 0711 231-5899 · presse@vm.bwl.de · www.vm.baden-wuerttemberg.de
www.facebook.com/winnehermann · www.twitter.com/winnehermann · www.instagram.com/verkehrsministerium_bw

auf dem Weg zur Schule unterwegs. Angesichts der angespannten Lage mit der Pandemie ist hier deutlich mehr Kreativität und Flexibilität bei der Planung des Schulunterrichts notwendig.“

Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, Prof. Dr. Alexis von Komorowski, erklärte: „Wir begrüßen die Entscheidung des Landes, die Förderschwelle für Verstärkerfahrten im Schülerverkehr abzusenken und gleichzeitig die Förderquote zu erhöhen. In der Umsetzung werden die Landkreise als Aufgabenträger allerdings vor große Herausforderungen gestellt, denn die Kapazitäten an Fahrzeugen und Fahrerinnen und Fahrern sind begrenzt. Daher sollte vor Ort an den Schulen auch verstärkt auf gestaffelten Unterrichtsbeginn gesetzt werden. Allerdings wird auch die Entzerrung der Schulanfangszeiten mancherorts aus schulorganisatorischen Gründen oder wegen eingeschränkter Betreuungsmöglichkeiten berufstätiger Eltern an praktische Grenzen stoßen. Wir brauchen daher einen zeitlichen Vorlauf, um die neuen Planungskriterien des Landesprogramms für die Schülerverkehre berücksichtigen zu können. Die Landkreise stehen dabei zu ihrer Verantwortung für die Schülerverkehre – aber es wird nicht alles machbar sein, was vor Ort gewünscht wird.“

Gudrun Heute-Bluhm, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags, sagte: „Wir begrüßen die verbesserten Förderkonditionen des Landes für Verstärkerfahrten im Schülerverkehr. Die Botschaft ist klar: Wenn die Schülerinnen und Schüler in der Schule Abstand halten und Maske tragen müssen, dürfen sie nicht vorher und nachher in überfüllten Bussen unterwegs sein. Allerdings hatten die Kommunen bislang keine Möglichkeiten, über die Schulkonferenz hinweg gestaffelte Schulanfangszeiten festzulegen. Die verschärfte Pandemielage legt es jetzt aber nahe, dass vor Ort Schulanfangszeiten und Schülerverkehre besser aufeinander abgestimmt werden.“

Minister Hermann unterstrich, das Land werde mit dem Corona-Sonderprogramm für Schulbusse auch weiterhin flexibel und unbürokratisch auf örtliche Engpässe reagieren. Es stünden genügend Mittel bereit, um das Programm bis zum Ende des Jahres laufen zu lassen. Der Verkehrsminister appellierte an die Stadt- und Landkreise, das neue Angebot zu nutzen, um die Lage im Schülerverkehr zu verbessern.

Die zusammen mit den Stadt- und Landkreisen erarbeiteten Eckpunkte zur Förderung von Verstärkerbussen gelten sowohl für den gewöhnlichen Schulbusverkehr als auch für den freigestellten Schulbusverkehr, bei dem unter anderem behinderte Kinder transportiert werden. Auch für zusätzliche Busse, die bei einer Entzerrung der Schulanfangszeiten benötigt werden, gibt das Land Geld.